



Liebe Fjord-Züchter und Fohlenbesitzer!

Nachstehend für alle Züchter und Interessierte die Ausschreibung für den IGF Zukunftspreis des Stutenjahrganges 2020-2023

Das Nennungsformular kann auch genutzt werden zur Nachnennung von Fohlen der Jahrgänge 2018-2021 und 2019-2022 und (NEU! Für bisher nicht genannte Stuten des Geburtsjahrgangs 2017, die in auf dem Zukunftspreis am 18.7.2021 in einer Klasse für Vierjährige starten können).

Der Grundgedanke ist unverändert aktuell:

Wenige von uns haben die Gelegenheit, sich tatsächlich einen Überblick über die Qualität der Nachzucht in ganz Deutschland zu verschaffen. Bundesweit offene Fohlenschauen werden zwar jedes Jahr von der IGF organisiert, aber viele Züchter wollen ihren kleinen Fohlen eine größere Reise nicht zumuten. Dennoch begeistern manche Fohlen bereits vom ersten Tag an und erwecken den Wunsch eines nationalen Vergleichs, der bei Dreijährigen und Älteren besser zu ermöglichen ist.

Um eine Schau dreijähriger Stuten aus allen Bundesländern zu fördern, schreibt die IGF darum seit 2006 den IGF Zukunftspreis für in Deutschland gezogene Fjord-Stuten aus. Dieser soll einen Anreiz für Züchter und Fjordfreunde liefern, möglichst viele Pferde eines Jahrgangs auf einer Zentralschau, zusammenzufassen.

Und so funktioniert es:

Für die gemeldeten Fohlen zahlt der Züchter oder Besitzer einen kleinen Geldbetrag für die Teilnahme an einer dann in jeweils drei Jahren stattfindenden Zentralschau in einen Veranstaltungstopf ein.

Die eingezahlten Nenngelder werden als Preisgelder an die besten Sechs der genannten – dann Dreijährigen – Stuten ausgezahlt. Auf diese Weise wird es möglich, für die vorderen Plätze nennenswerte Geldpreise auszuschütten. Die Platzierten auf den Rängen 7-10 erhalten das eingezahlte Nenngeld wieder zurück!

Die IGF verzichtet für diese Wettbewerbe auf einen Organisationsbeitrag. Damit wird es für jeden Züchter oder Besitzer eines Stutfohlens, das in diesem Jahr geboren wird, besonders interessant, es sorgfältig aufzuziehen, vorzubereiten und natürlich für den Zukunftspreis zu nennen!

Weitere Details entnehmt bitte der Ausschreibung; Meldeformular anbei!

Zur Nennung wendet Euch bitte an die IGF e.V. Geschäftsstelle!

Susanne Petersen, 01.03.2021

Ausschreibung IGF - Zukunftspreis für Fjord - Jungstuten- und -fohlen



Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer, aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten **Stutfohlen des Jahrganges 2020**

3-jährig werden alle zu den nachstehenden Bedingungen genannten Pferde **zentral vorgestellt** und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

Der Zukunftspreis 2017/ 2020 hat coronabedingt nicht stattgefunden. Er sollte von der RG Hessen auf der Elitestutenschau in Alsfeld ausgerichtet werden.

Der ZKP 2018/ 2021 findet nicht, wie geplant, in Thüringen, sondern in Hessen statt, am 18.7.2021 im Pferdezentrum in Alsfeld. Für die nun vierjährigen Stuten, deren ZKP 2020 ausgefallen ist, bieten wir in diesem Jahr eine Extra Klasse an, in der sie starten können. Wer dies nicht möchte, kann sich an die Geschäftsstelle der IGF wenden und sich sein Startgeld wieder auszahlen lassen.

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:

- 1) **Startberechtigt** sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen des Jahrganges 2020 mit **deutschem Abstammungsnachweis** (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- 2) **Nennungen der Stutfohlen erfolgen** immer an die IGF Geschäftsstelle!
- 3) Es kommen für den jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgang **mindestens 15 Nennungen** zusammen.
Nachnennungen bis sechs Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 4.
- 4) Das **Nenngeld** beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit pro Fohlenjahrgang mind. 900,- € in der Kasse.

Nachnennungen sind bis 8 Wochen vor der Veranstaltung auch noch für Fohlen der Jahrgänge 2017, 2018 und 2019 möglich mit einem einmaligen Aufschlag von 40€.

Fohlen des Jahrganges 2020 können bis zum 30.4.2021 ohne Aufschlag genannt werden!

- 5) **Wichtig:** Sollten keine 15 Nennungen (pro Jahrgang) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF Vorstand in Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.

Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird erst gar nicht eingezogen!

- 6) **neu: Nenngeldzahlungen:** Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden! Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung **zu erteilenden Lastschrifteinzugsermächtigung, nach dem jeweiligen 31.3.** das Nenngeld von 60 € in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF Konto eingezogen!

- 7) **Nachnennungen** werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).

- 8) Die **Ausschüttung** erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nenn gelder inkl. Nachmeldegebühren. Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €.

- 9) **Nenn- und Auszahlungsberechtigung:** Nur an IGF Mitglieder; keine Ausnahme! Bereits eingezahlte Nenn gelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenn geld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch **vom Züchter** vorgestellt wird.

- 10) Ausgezahlt wird der Preis an den letzten der IGF–Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. **Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein.**

- 11) Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenn gelder) zugunsten der Veranstaltungskasse - werden nicht zurückerstattet.

- 12) Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.

- 13) Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

